



Amtssigniert. SID2016091070559  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

## Bekanntmachung des Bezirkshauptmannes

nach § 13 Abs. 2 und 5 AVG

sowie in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung

Gültig ab 19. September 2016

GZ: IKT-4/14-2016

DVR:0082911

### I.

#### A.) Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

1. Für das rechtswirksame Einbringen von Anbringen (§ 13 Abs. 1 AVG) im elektronischen Verkehr an alle bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eingerichteten Behörden stehen folgende Kontakte zur Verfügung:

<b>E-Mail</b>	bh.kitzbuehel@tirol.gv.at - oder die E-Mail-Adresse der nach der Geschäftseinteilung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel zuständigen Organisationseinheit.
<b>Online-Formulare</b>	<a href="https://www.tirol.gv.at/formulare">https://www.tirol.gv.at/formulare</a>
<b>Elektronischer Zustelldienst</b>	9110023870151 (Ordnungsnummer)
<b>Telefax</b>	+43 5356/62131-746305 oder die Telefaxnummer der nach der Geschäftseinteilung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel zuständigen Organisationseinheit.

Anbringen, die an die persönlichen E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten **nicht als rechtswirksam eingebracht**.

2. **E-Mails**, die

- a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind,
- b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- e) die maximale Größe von zehn Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten,
- f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden oder
- g) einen Passwortschutz enthalten

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht.

**Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht informiert.**

3. Für **Online-Formulare** gelten die Punkte 2.a) bis d) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe von Anlagen richtet sich nach dem jeweiligen Online-Formular. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße erfolgt eine vom Formulareserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

4. Bei der Verwendung eines **elektronischen Zustelldienstes** gelten die Punkte 2.a) bis d) sinngemäß.

5. Für **Anlagen** eines E-Mails oder eines Online-Formulars oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen folgende Formate verwendet werden:

Text: .txt, .csv, .xml, .xsl  
Dokument: .pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf  
Grafik: .gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png, .dw\*  
Zertifikate: .p7c, .p10, .p12, .der, .cer, .crl, .pem  
Komprimiert: .zip, .rar

## B.) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

### Amtsstunden:

a) Montag .....	7.00 - 16.30 Uhr
b) Dienstag - Donnerstag .....	8.00 - 16.00 Uhr
c) Freitag.....	8.00 - 12.00 Uhr

### Parteienverkehrszeiten:

Bürgerservice:	Montag .....	7.00 - 16.30 Uhr
	Dienstag - Donnerstag .....	8.00 - 16.00 Uhr
	Freitag .....	8.00 - 12.00 Uhr
Übriges Amt:	Montag .....	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30
	Dienstag - Freitag .....	8.00 - 12.00 Uhr

**und nach Vereinbarung**

jeweils ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, sowie der 24. und 31. Dezember und der Faschingsdienstag-Nachmittag.

## II. Privatwirtschaftsverwaltung

Punkt I. gilt in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung sinngemäß mit der Maßgabe, dass Übermittlungen an

- a) die persönlichen E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie
- b) E-Mail- oder Telefax-Kontakte, die von jenen der zuständigen Organisationseinheiten nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung abweichen,

mit Risiken verbunden sein können und daher unterbleiben sollten.

## III. Hinweis zur postalischen Übermittlung und persönlichen Abgabe von Schriftstücken

Schriftstücke sind an die Postadresse

Post A): Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel  
Josef-Herold-Str. 10  
6370 Kitzbühel

Post B): Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel  
Hinterstadt 28  
6370 Kitzbühel

Post C): Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel  
Postfach 180  
6370 Kitzbühel

oder direkt an die nach der Geschäftseinteilung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel zuständige Organisationseinheit zu richten.

Dies gilt für die persönliche Abgabe von Schriftstücken sinngemäß.

Diese Bekanntmachung tritt mit 19. September 2016 in Kraft und ersetzt die Bekanntmachung vom 17. Mai 2016.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Michael Berger